

Sozialpolitik im wohlverstandenen Interesse – Elemente eines normativ-kritizistischen Sozialpolitikverständnisses in Kölner Tradition

Remi Maier-Rigaud

Stichworte: Sozialpolitik, Lebenslagenansatz, Kant, Rawls, Weisser, Nelson, Kritizismus, Meritorik

Der Beitrag skizziert die theoretischen Grundlagen eines normativ-kritizistischen Sozialpolitikverständnisses, wie es sich an der Universität zu Köln entwickelt hat und in dessen Tradition auch Frank Schulz-Nieswandt steht. Dieses Verständnis ist nicht feststehend und monolithisch, sondern es hat vielfältige und unterschiedliche Entwicklungen, fachliche Verbindungslinien und Ausdifferenzierungen erfahren. Vermutlich ist es treffender, im engeren Sinne von der „Weisser-Schule“ (Schulz-Nieswandt 1998, S. 26) zu sprechen. Eine umfassende dogmenhistorische Einordnung Kölner Sozialpolitikforschung kann hier nicht erfolgen. Aufgrund der Selektivität und Unvollständigkeit ist die hier versuchte Einordnung zweifellos waghalsig und tollkühn. Daher sollte der Beitrag eher gelesen werden als Ausdruck von Überlegungen, welche zentralen Elemente ein normativ-kritizistisches Sozialpolitikverständnis ausmachen.

Normative Fragen nach der richtigen Politik, nach der Konstitution eines Gemeinwesens, das ein gutes Leben ermöglicht, haben in der Wissenschaft einen schweren Stand, da sie häufig als außerwissenschaftliche Fragen gelten. Demnach hängen Antworten auf diese Fragen von den jeweiligen nicht wissenschaftlich begründbaren Werten ab. Diese „normative Abstinenz“ (Engelhardt 2001, S. 258) trifft weitgehend auch auf die sozialpolitische Forschung zu, die sich in scharfer Abgrenzung zur Normativität ihres Gegenstandes häufig rein auf empirische Beschreibungen und Wirkungsanalysen beschränkt. Eine Ausnahme stellt die Kölner Sozialpolitiktradition dar, die den Doppelcharakter von Sozialpolitikforschung als normativ-empiri-

sche Wissenschaft herausstellt (Schulz-Nieswandt 1990, S. 273).¹ Die Kölner Tradition weist Bezüge zur Moralphilosophie Kants und spezifischer zur kritizistischen Tradition auf, wie sie insbesondere im frühen 20. Jahrhundert u. a. durch die Philosophie Leonard Nelsons geprägt wurde und sich verdichtet u. a. im Lebenslagenansatz der Weisser-Schule zeigt.² Praktische Sozialpolitik in dieser Tradition übergibt der Politik nicht unbeteiligt einen Blumenstrauß denkbarer Optionen, sondern fokussiert eine gestaltende Gesellschaftspolitik im wohlverstandenen Interesse der Menschen.

I. Pflichtethik oder Anreize?

Kants Moralphilosophie beantwortet die Frage, wie wir handeln sollen, mit dem Hinweis auf eine Pflichtethik, die sich aus unserer Vernunft ergibt. Wir können selbstbestimmt handeln, weil wir der Vernunft fähige Wesen sind. Diese Autonomie bedeutet aber nicht, uns unseren individuellen Begierden hinzugeben, sondern wir können uns eigene moralische Maximen geben, an denen wir unser Handeln ausrichten (Sandel 2021/2009, S. 161 ff.): „[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ (Kant 1994/1785, S. 68). Der kategorische Imperativ macht deutlich, dass gegenüber anderen Menschen rücksichtsloses Handeln oder grenzenloser Konsum nicht im Einklang sind mit diesem komplexen Freiheitsbegriff, weil solche Handlungsweisen eben nicht als allgemeines Gesetz zustimmungsfähig sind. Denn Egoismus ist, wenn überhaupt, dann nur von instrumenteller und opportunistischer Vernunft geleitet. Der Einsatz von Vernunft als bloßes Instrument, um individuelle Zwecke zu erreichen, ist vom kategorischen Imperativ zu unterscheiden. Ergänzt wird dieser durch den praktischen Imperativ, dass Menschen als Personen und nicht als Mittel zu behandeln sind: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in Deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“ (Kant 1994/1785, S. 79).

- 1 Die ethische Fundierung der Sozialpolitik findet sich auch in der britischen Tradition von Titmuss und Marshall (Schulz-Nieswandt 1990). Dort ist das Konzept des Sozialbürgers zentral, das als Maßstab genommen beispielsweise zeigt, wie schwach Sozialpolitik auf europäischer Ebene bislang ist (Börner 2020).
- 2 Der Einfluss der kritischen Philosophie Nelsons auf die Arbeiten Weissers ist stark (Maier-Rigaud und Maier-Rigaud 2024, S. 375 ff.), aber Weissers Neo-Normativismus ist antiplatonisch und er hat sich von Nelsons Überlegungen einer elitären Herrschaft der Weisen abgegrenzt (Engelhardt 1998, S. 20).

Kants Moralphilosophie beinhaltet drei Grundeinsichten, die für das Sozialpolitikverständnis fundamental sind: Erstens der Mensch als Wert an sich, dessen Würde als Person durch die Universalität der Menschenrechte geschützt wird. Zweitens ein Freiheitsverständnis, das nicht Handlungsfreiheit, sondern die Willensfreiheit meint, also die Fähigkeit, vernünftig zu reflektieren und uns selbst ein Gesetz für unser Handeln zu geben.³ Damit ist, drittens, bereits implizit der Fokus auf Motive, statt auf Folgen angezeigt, da ein Freiheitsbegriff, der auf die Willensbildung abstellt, kein Handeln und somit auch keine Folgen beinhalten muss. Eine Handlung ist demnach nur dann ethisch, wenn die Gründe unseres Handelns einer Pflichtethik entspringen, auch wenn die Folgen unserer Handlung im Extremfall als katastrophal einzuschätzen sind (Sandel 2021/2009, S. 181 ff.). Hier zeigt sich bereits die Abgrenzung zu utilitaristischen Konzeptionen, die auch die moderne Volkswirtschaftslehre in der Tradition von Adam Smith geprägt haben, denn diese schaut vor allem auf die Ergebnisse und nicht auf die Intentionen. Diese konsequentialistische Ethik ist dem Marktmechanismus inhärent, wie Smith bereits plastisch ausgeführt hat: „It is not from the benevolence of the butcher, the brewer or the baker, that we expect our dinner, but from their regard to their own interest. We address ourselves not to their humanity but to their self-love, and never talk to them of our own necessities but of their advantages“ (Smith 1993/1776, S. 22).⁴ Der Bäcker steht also nicht nachts auf aus einer Pflicht gegenüber seinen Mitmenschen, frische Brötchen zu liefern, sondern weil er dadurch zu seinem Vorteil Geld verdient. Die ökonomische Literatur nutzt diese Perspektive der Anreizstrukturen als wesentlichen Aspekt beim Design sozialpolitischer Reformen. Unzweifelhaft geht auch eine normative Wirkung von kapitalistischen Systemen aus, die Menschen zu Marktteilnehmenden machen und damit die Erwartungshaltung begünstigt, eigeninteressiert und ganz konsequentialistisch auf die Ergebnisse zu schauen. Der Fokus auf Anreizstrukturen für rationale Akteure ist einseitig und wird von der Kölner Sozialpolitiktradition verworfen. Stattdessen ist Sensibilität für kontextspezifische Motivationslagen der beteiligten Personen geboten, damit durch

3 Bloße Handlungsfreiheit, wie wir sie auch bei Tieren finden, die frei entscheiden, in welche Richtung sie laufen, unterscheidet sich von der Willensfreiheit, die eine Person ausmacht. Willensfreiheit muss auch keine Handlungsfreiheit voraussetzen. Überzeugend stellt dies Frankfurt (1971, S. 14) dar.

4 Die moralphilosophische Seite in Smiths Arbeiten ist hier ausgeklammert, da es v. a. um die Wirkung seines Werkes geht, die von der Vorstellung einer „unsichtbaren Hand“ dominiert wird.

die Implementierung einer Anreizlogik nicht moralische Motive verdrängt werden (Bowles 2016). Eine gute Gesellschaftsordnung geht behutsam mit der Steuerung über Anreize um und stärkt ethisches, gemeinwohlorientiertes Handeln.

II. Eine gerechte Gesellschaftsordnung: Handlungsspielräume durch Sozialpolitik erweitern

Ausgehend von der Achtung der Menschenwürde ist die Frage der Gesellschaftsordnung bei Kant auf eine die Freiheit des Einzelnen mit der aller anderen Menschen in Einklang bringende Verfassung beschränkt (Sandel 2021/2009, S. 190 ff.). Wie eine solche gerechte Verfassung aussehen könnte, hat im 20. Jahrhundert John Rawls⁵ anhand von zwei Grundsätzen der Gerechtigkeit dargelegt: In einer liberalen Demokratie sollten gleiche Grundfreiheiten für alle Bürger:innen gelten, was insbesondere Rede- und Religionsfreiheit beinhaltet. Das zweite Prinzip verpflichtet die Gesellschaft auf einen egalitären Grundkonsens, demnach soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten nur dann zulässig sind, wenn sie sich für die am wenigsten begünstigten Gesellschaftsmitglieder zum Vorteil auswirken. Dieses Unterschiedsprinzip (Rawls 1998/1971, S. 96) ist in dynamischer Hinsicht vom Jubilar als „Sog-Wirkung“ (Schulz-Nieswandt 2006, S. 93) in Abgrenzung zum Pareto-Kriterium beschrieben worden.

Wieso sollten sich die Menschen auf die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit einigen? Wie bei Kants Pflichtethik ist es auch hier die Vernunft der Menschen, die eine Einigung erzielen soll. Rawls (1998/1971, S. 159 ff.) argumentiert, dass die Menschen sich hinter einem angenommenen Schleier des Nichtwissens auf diese beiden Gerechtigkeitsgrundsätze einigen würden. Der Schleier bedeutet, dass die Menschen ihre spätere Position in der Gesellschaft nicht kennen und somit auch damit rechnen müssen, beispielsweise zu einer Minderheit zu gehören oder in armen Verhältnissen aufzuwachsen. Reine, praktische Vernunft würde sie leiten und sie würden diese Grundsätze entwickeln, die sowohl Diskriminierungen als auch große Wohlstandsunterschiede vermeiden würden.⁶ Die Einigung auf die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze ist die „reine Form eines perfekten

5 Unübersehbar war Kant ein Vorbild für Rawls (Höffe 2001).

6 Der Annahme eines Urzustands hinter einem Schleier des Nichtwissens möchte Rawls als Konkretisierung der Überlegungen Kants verstanden wissen, das freie und vernünftige Menschen identische moralische Gesetze entwickeln (Rawls 1998/1971, S. 283 ff.).

Vertrags“ (Sandel 2021/2009, S. 206), da sie von den Zufällen der empirischen Welt entkleidet ist. Die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze betreffen gesellschaftliche Grundgüter zu denen Freiheiten und Rechte, aber auch Einkommen und Vermögen gehören (Rawls 1998/1971, S. 122). Sie zielen auf die „Befriedigung vernünftiger Bedürfnisse“ (Rawls 1998/1971, S. 113), die das gute Leben in einer Gesellschaft sichern.

Die tatsächlichen Lebenslagen einzelner Menschen sind durch Zufälligkeiten und Wechselfälle des Lebens maßgeblich beeinflusst, weshalb Rawls eine Gerechtigkeitstheorie, die auf der Formel Chancengleichheit plus Leistungsprinzip fußt, ablehnt. Dies überrascht zunächst, denn sind dies doch die Prinzipien, die Ungleichheiten beispielsweise aufgrund von sozialer Herkunft reduziert haben. Dennoch lehnt er eine solche meritokratische Gesellschaft ab, weil es eben doch nicht immer wohlverdiente „Meriten“ sind: „Man hat seinen Platz in der Verteilung der natürlichen Gaben ebensowenig verdient wie seine Ausgangsposition in der Gesellschaft“ (Rawls 1998/1971, S. 125). Nach dem Unterschiedsprinzip müssten solche natürlichen Talente nur dann zu mehr individuellen Vorteilen führen dürfen, wenn auch die am wenigsten Begünstigten davon profitieren. Dies ist insofern von großer Bedeutung, als dass demokratiegefährdende Polarisierungen unserer Gesellschaft als Ausdruck der Verinnerlichung des meritokratischen Ideals gelesen werden können: Personen in oberen Positionen in einer Gesellschaft verweisen gerne auf ihre Anstrengungen, die ihnen vermeintlich zum Erfolg verholfen haben, statt die relevanten Zufälle anzuerkennen, was als Gegenstück auch einen selbstverschuldeten Misserfolg der „Verlierer:innen“ als (Selbst-)deutung beinhaltet.⁷

Für die Kölner Sozialpolitiktradition sind die Gerechtigkeitsgrundsätze insofern relevant, als der Lebenslagenansatz Handlungsspielräume durch Sozialpolitik eröffnen möchte (exemplarisch zum Lebenslagenansatz: Schulz-Nieswandt 2006, S. 27-86 und Schulz-Nieswandt 1998, S. 29-33). Das Unterschiedsprinzip bietet für verteilungspolitische Fragen ein brauchbares Kriterium und weist eine Reziprozitätsorientierung auf, die in schwacher Form beispielsweise in der Sozialpflichtigkeit des Eigentums im Grundgesetz Art. 14, Abs. 1 verankert ist. Selbstverständlich sind auch die Grundfreiheiten des ersten Grundsatzes eine wichtige Orientierung für die

Daraus leitet sich der universelle Geltungsanspruch seiner Gerechtigkeitsgrundsätze ab.

- 7 Dies ist hervorragend von Sandel (2020) herausgearbeitet, der mehr Demut und eine Abkehr von meritokratischen Idealen fordert, damit Gemeinwohl und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt werden.

praktische Sozialpolitik und die Lebenslagenpolitik im Besonderen: Die Würde und Freiheit der Person sind Ausgangspunkt und entsprechend bleibt es letztlich dem Individuum überlassen, inwiefern potenziell Handlungsspielräume erweiternde sozialpolitische Leistungen in Anspruch genommen werden. Auch bei Rawls hat der Schutz der Grundfreiheiten Vorrang (lexikalische Ordnung) vor dem zweiten Prinzip, das egalitäre Verteilungen anstrebt, denn seine Vorstellung von Sozialpolitik ist ein „Sozialstaat im Dienst der Freiheit und Gleichheit aller Bürger“ (Höffe 2001).

III. Analogie zwischen Präferenzhierarchien und Interventionen im wohlverstandenen Interesse

Die Philosophien von Kant, Fries, Nelson und Rawls basieren bei der Entwicklung ihrer ethischen Grundsätze auf dem „axiomatischen Grundsatz der Erhaltung der Würde der Person“ (Petrak 1999, S.154).⁸ Dieser sozialetische Hintergrund ist für eine praktisch-normative sozialpolitische Perspektive, wie sie im Lebenslagenansatz in der Tradition von Gerhard Weisser entwickelt wurde, zentral (Petrak 1999, S.154). Weisser definiert die Lebenslage als „Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens ansieht“ (Weisser 1978, S. 386; erstveröffentlicht 1959). Mehrdimensionalität und Personenzentrierung des Ansatzes sind mit unmittelbaren, sozial-ethischen Grundwerturteilen verbunden, die er auch als Haltungen oder unmittelbare Interessen der Person bezeichnet (Petrak 1999, S. 90 ff.). Diese unmittelbaren Interessen können einer Person selbst verborgen sein und dennoch ist es eine Pflicht, praktische Sozialpolitik im Sinne dieser Interessen zu betreiben. Die Kölner Weisser-Schule geht diesen Weg, und Leonard Nelson ist sozusagen ein „missing link“, denn er lässt die Verbindung zu Kants Pflichtethik deutlich werden.⁹

8 Weisser betont die Bedeutung axiomatischer Bekenntnisse, die ähnlich den Gerechtigkeitsvorstellungen in der Theorie von Rawls als gesetzt angenommen werden (Petrak 1999, S. 124 ff.). Nelson vertritt darüber hinaus progressive Positionen in Hinblick auf eine Tierethik (Nelson 1970/1932, S. 162 ff.).

9 Aufbauend auf dem kategorischen Imperativ formuliert Nelson ein Abwägungsgesetz, das die Verletzung der Interessen anderer dann erlaubt, wenn die Handlung ein „überwiegendes Interesse“ besitzt: „Handle nie so, daß Du nicht auch in Deine Handlungsweise einwilligen könntest, wenn die Interessen der von ihr Betroffenen auch Deine

Nelson entwickelt eine Interessentheorie, die mittelbare von unmittelbaren Interessen unterscheidet. Mittelbare Interessen sind instrumentell, unmittelbare Interessen jedoch ein Ziel an sich. Das unmittelbare Interesse bezeichnet das Interesse „jedes vernünftigen Wesens an dem Wert seines Lebens“ (Nelson 1971/1913, S. 19). Es ist zugleich das einzig wahre Interesse, da es sich – genau wie der kategorische Imperativ – aus der Vernunft ableiten lässt.¹⁰ Mittelbare Interessen, beispielsweise die Nahrungssuche und -aufnahme, stellen ein Instrument, ein Mittel zum Zweck dar, im Falle von Nahrung, um unser Leben aufrecht zu erhalten (in rein funktionaler Betrachtung). Bei der Wahl der mittelbaren Interessen können uns aber Fehler unterlaufen, da sie nicht in der Sphäre der Vernunft liegen. Liegt ein solcher Irrtum vor, wie beim Speisenden, der im Begriff ist, in Unkenntnis eine vergiftete Suppe zu verspeisen, stellt sich die Frage, ob wir diese Absicht der Kritik aussetzen sollten und intervenieren, damit der Mensch am Leben bleibt. Nelson bejaht dies,¹¹ und auch Weisser, Thiemeyer und Schulz-Nieswandt würden dem zustimmen, denn wir würden im wohlverstandenen Interesse der Person handeln. Auch Thiemeyer folgt der Unterscheidung zwischen tatsächlichen und wohlverstandenen Interessen und kritisiert damit rationalistische Gemeinwohlkonzeptionen, bei der die naive Vorstellung herrsche, Politik würde nur tatsächliche Interessen passiv aufnehmen. Wohlverstandene Interessen sind solche, „die der einzelne haben müßte, wenn er sich hinreichend auf sich selbst besinnen würde“ (Thiemeyer 1972, S. 137 und ganz ähnlich Weisser 1957, S. 183).¹² Vor diesem Hintergrund ist auch die Kritik Weissers (1957) am wirtschaftspolitischen

eigenen wären. Das Kriterium der gerechten Abwägung liegt also in der Vereinigung der Interessen in einer und derselben Person. Diese Vereinigung hat unmittelbar zur Folge, daß, falls kein praktischer Irrtum vorliegt, nur die Handlung, auf die sich das vorzugswürdige Interesse richtet, vorgezogen werden kann“ (Nelson 1970/1932, S. 143).

- 10 Vernunft und die Wirkmächtigkeit von Ideen sind für den Kritizismus der Kölner Sozialpolitiktradition zentral, weshalb auch von einem „ethischen Kognitivismus“ gesprochen werden kann, der neben Kant und Rawls auch die Diskursethik von Habermas einschließt (Engelhardt 2001, S. 258 ff. und Engelhardt 1998, S. 39).
- 11 Nelson (1971/1913, S. 7) schreibt: „Jemand hat z. B. ein Interesse daran, eine Speise zu genießen, weil er nicht weiß, daß sie vergiftet ist. Wäre er nicht in diesem Irrtum befangen, so würde er ein solches Interesse nicht haben. Teilen wir diesen Irrtum nicht, so halten wir es für unsere Pflicht, das sogenannte ‚wohlverstandene‘ Interesse des anderen zu berücksichtigen.“
- 12 Nelsons Theorie des Interesses bezweckt den „Beweis, daß wir unmittelbar objektive Werte voraussetzen. Dieser Beweis ist nämlich identisch mit dem Beweis der Existenz reiner unmittelbarer Interessen“ (Nelson 1972/1917, S. 588).

„Gral“ der Maximierung des Sozialprodukts zu verstehen und bis heute unübertroffen. Das Sozialprodukt ist nämlich nicht nur ein unzureichender Indikator für den Fortschritt einer Gesellschaft, weil es Verteilungsfragen und die Lebenslagenperspektive außen vor lässt, sondern weil es auch die wahren Interessen der Gesellschaftsmitglieder nicht berücksichtigt.

Bezogen auf die Sozialpolitik bedeutet das zugespitzte Beispiel der vergifteten Suppe, dass geäußerte Präferenzen nicht zwangsläufig hingenommen werden müssen,¹³ sondern einer Kritik zu unterziehen sind. Hierfür sind Werthaltungen erforderlich, und es wird auch ersichtlich, warum eine solche Sozialpolitik nicht auf Rechtssetzung und Anreize verkürzt werden darf, sondern beispielsweise pädagogische Interventionen beinhalten sollte. Zu diesen Haltungen¹⁴ gelangen wir außerhalb der Wissenschaft, sie sind aber begründungsbedürftig, und wir müssen uns personell zu ihnen bekennen (Weisser 1969, S. 58). Damit sind wir im Zentrum des kritizistisch-normativen Sozialpolitikverständnisses angelangt.

Was heißt es, dass wir zu den wohlverstandenen Interessen durch „Besinnung“ kommen, dass sie „bildungsfähig“ sind, wie Weisser es nennt? Nach Weisser (1957, S. 180) müssen wir durch Begründung zu unseren wahren Interessen gelangen.¹⁵ Ein Erklärungsangebot ist der freie Wille, welcher sich in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und -bewertung ausdrückt, der Menschen zu Personen macht und von anderen Lebewesen abgrenzt. Dieser Ansatz von Harry Frankfurt (1971) geht davon aus, dass wir neben unseren direkten Wünschen („first-order desires“) auch höhere Wünsche („second-order desires“) haben, die wir aus Selbstreflexion gewinnen und die uns eine Vorstellung davon gewinnen lassen, was für eine Person wir sein wollen, was eben nicht im Einklang sein muss mit den Wünschen auf der niederen Ebene.¹⁶ Und auch auf der ersten, niederen Ebene können Präferenzkonflikte bestehen, also eine Situation, in der wir uns unterschied-

13 Dies würde die neoklassische Ökonomik mit dem Verweis auf die Souveränität der Konsumierenden als paternalistisch zurückweisen. Konsument:innensouveränität voraussetzen ist aber ebenso eine normative Annahme, weshalb es sich um einen normativen Individualismus handelt.

14 Die Offenheit, im Sinne einer Revidierbarkeit solcher Axiome weist zwar eine gewisse Gemeinsamkeit mit dem Kritischen Rationalismus auf, doch betont Weisser, dass es letzteren Vertretern an „Entschiedenheit und vor allem Radikalität des politischen Fragens, Planens, Wertens und Forderns“ (Weisser 1972, S. 10) fehle.

15 Hier wird nicht weiter zwischen wahren und wohlverstandenen Interessen differenziert.

16 Frankfurt differenziert weiter, indem er genaugenommen „second-order volitions“ als essenziell für die Personalität hält. Es reicht demnach nicht, „second-order desires“

liche Dinge wünschen. Frankfurt macht mit dem Beispiel des unwillentlich Drogenabhängigen deutlich, warum die Bildung höherer Wünsche Ausdruck von Personalität ist. Auf der ersten Ebene hat der Drogenabhängige konfliktäre Wünsche, nämlich die Droge zu nehmen oder sie nicht zu nehmen, um andere Dinge tun zu können. Erst durch seine Wünsche zweiter Ordnung ist er nicht neutral gegenüber seinen primären Wünschen. Wenn die Person den Willen und Wunsch höherer Ordnung hat, drogenfrei zu leben, aber doch die Droge nimmt, dann folgt er einem Wunsch, den er nicht haben möchte und er bewertet sein Handeln selbst als Niederlage und ist frustriert (Frankfurt 1971, S. 12-14).

Dies zeigt, dass höhere Wünsche durchaus eine äquivalente Funktion zu Haltungen haben, wenngleich, die Konzeption von Frankfurt nicht normativ aufgeladen ist (Frankfurt 1971, S. 18). Bei Frankfurt ist es die Selbstreflexion, die verhindert, dass ein willkürlicher Abbruch eines potenziell infiniten Regresses an Wünschen höherer Ordnung stattfindet. Dies ist von Frankfurt intrapersonell gedacht, was für Anderson (1994, S. 103) nicht ausreichend ist, um Autonomie zu begründen. Hierfür bedürfe es, die Wünsche und den Willen höherer Ordnung gegenüber anderen Personen begründen zu können. Diese interpersonelle Erweiterung des Ansatzes von Frankfurt führt dazu, dass unsere höheren Vorstellungen von dem, was ein gutes Leben für uns bedeutet, für Kritik offen sein, beziehungsweise verteidigt werden müssen (Anderson 1994, S. 103/104). Folglich ist Autonomie keineswegs mit Handlungsfreiheit zu verwechseln. Auf den ersten Blick freie Handlungen (oder geäußerte Präferenzen) müssen Kritik und Rechtfertigung im öffentlichen Raum unterzogen werden und erst durch dieses Spannungsverhältnis wird Autonomie im Sinne von Willensfreiheit erreicht. Aus dieser Perspektive ist eine normativ-kritizistische Sozialpolitik in ihren Interventionen im wohlverstandenen Interesse stets autonomiefördernd. Die dabei zum Ausdruck kommenden normativen Haltungen sind in transparenter Weise darzulegen, der Kritik auszusetzen und für Revidierbarkeit offen zu halten. Im Zentrum dieser Sozialpolitiktradition steht ein komplexer Freiheitsbegriff, der sich aus der kritischen Philosophie erschließt und der besser geeignet ist die Würde und Autonomie der Person

zu haben, sondern die Person muss sich einen bestimmten Wunsch auf übergeordneter Ebene als Ausdruck seines Willens wünschen (Frankfurt 1971, S. 10).

zu schützen und fördern, als dies bei der einfachen Handlungsfreiheit des normativen Individualismus der Fall ist.¹⁷

Literatur

- Anderson, Joel (1994), Starke Wertungen, Wünsche zweiter Ordnung und intersubjektive Kritik: Überlegungen zum Begriff ethischer Autonomie, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 42. Jg., Heft 1, S. 97-119.
- Börner, Stefanie (2020), Marshall revisited: EU social policy from a social-rights perspective, in: Journal of European Social Policy, vol. 30, no. 4, pp. 421-435.
- Bowles, Samuel (2016), The Moral Economy. Why Good Incentives are no Substitute for Good Citizens, New Haven – London.
- Engelhardt, Werner W. (1998), Zum Lebenswerk des Sozialwissenschaftlers, Politikers und Pädagogen Professor Dr. Dr. h.c. Gerhard Weisser (1898-1989), ergänzter Festvortrag aus Anlaß des 100. Geburtstags von Gerhard Weisser an der Universität zu Köln gehalten, <http://www.weisser-institut.de/Texte/Engelhardt.pdf> (Zugriff 10.09.2023).
- Engelhardt, Werner W. (2001), Sozial- und Gesellschaftspolitik – grundlagenbezogen diskutiert, Berlin.
- Finis Siegler, Beate (2021), Entwicklung einer Ökonomik Sozialer Arbeit aus der Retrospektive, Wiesbaden.
- Frankfurt, Harry G. (1971), Freedom of the Will and the Concept of a Person, in: The Journal of Philosophy, vol. 68, no. 1, pp. 5-20.
- Höffe, Otfried (2001), Gerechtigkeit als Fairness. John Rawls zum Achtzigsten, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 43, S. 16.
- Kant, Immanuel (1994/1785), Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Stuttgart.
- Mackscheidt, Klaus (1984), Meritorische Güter: Musgraves Idee und deren Konsequenzen, in: WISU, 84. Jg., Heft 12, S. 585-589.

17 Es bestehen Gemeinsamkeiten mit der finanzwissenschaftlichen Theorie meritorischer Güter von Musgrave (1974 - siehe auch den Beitrag von Mackscheidt/Mackscheidt in der vorliegenden Festschrift). Darin ist die Rolle politischer Entscheidungsträger:innen herausgehoben, die korrigierend in die sich am Markt manifestierenden, in der Zahlungsbereitschaft zum Ausdruck kommenden Präferenzen eingreifen. Dieser Ansatz betont die politische Ebene, die wohlverstandene Interessen definiert. Er ist aber im Unterschied zur normativ-kritizistischen Herangehensweise zumindest theoretisch an den normativen Individualismus der neoklassischen Ökonomik anschlussfähig. Sofern Metapräferenzen für eine Entscheidungsdelegation an Politiker:innen unterstellt werden, ist der meritorische Eingriff nicht mehr paternalistisch, sondern Ausdruck einer funktionierenden repräsentativen Demokratie (Mackscheidt 1984, S. 588). Für die Theorie Sozialer Arbeit im Kontext des Lebenslageansatzes ist eine autonomiefördernde Meritorik (Finis Siegler 2021, S. 248) dagegen auch kritizistisch-normativ interpretierbar, sofern die Intervention Handlungsspielräume für die Person eröffnet, die ohne Sozialpolitik unerkannt geblieben wären.

- Maier-Rigaud, Remi und Frank Maier-Rigaud (2024), Kritizismus und Werturteile bei Gerhard Weisser und Alexander Rüstow, in: *Der Geist der kritischen Schule. Kantisches Denken in der Tradition von Jakob Friedrich Fries und Leonard Nelson im 20. Jahrhundert: Wirkungen und Aktualität*, hrsg. von Kay Herrmann und Boris Schwitzer, Stuttgart, S. 369-387.
- Musgrave, Richard A. (1974), *Finanztheorie*, Tübingen.
- Nelson, Leonard (1970/1932), *System der philosophischen Ethik und Pädagogik*, in: Leonard Nelson, *Gesammelte Schriften*, Bd. 5, hrsg. von Paul Bernays et al., Fürth.
- Nelson, Leonard (1971/1913), *Sittlichkeit und Bildung*, in: Leonard Nelson, *Gesammelte Schriften* Bd. 8, hrsg. von Paul Bernays et al., Hamburg.
- Nelson, Leonard (1972/1917), *Kritik der praktischen Vernunft*, in: Leonard Nelson, *Gesammelte Schriften*, Bd. 4, hrsg. von Paul Bernays et al., Fürth.
- Petrak, Peter (1999), *Ethik und Sozialwissenschaft: Der Einfluß der Philosophie Jakob Friedrich Fries auf das Konzept einer normativen Sozialwissenschaft Gerhard Weissers*, Regensburg.
- Rawls, John (1998/1971), *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt.
- Sandel, Michael J. (2021/2009), *Gerechtigkeit. Wie wir das Richtige tun*, Berlin.
- Sandel, Michael J. (2020), *The Tyranny of Merit. What's Become of the Common Good?*, o. O.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1990), Die Weisser'sche Schultradition der deutschen Sozialpolitikwissenschaft im Vergleich zur modernen britischen Sozialpolitiklehre in der Tradition von Titmuss, in: *Sozialer Fortschritt*, 39. Jg., Heft 12, S. 273-279.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1998), *Lebenslagen und Persönlichkeit. Zur Phänotypik der Haltungen in einem Prägehorizont von Raum und Zeit. Eine Studie zum 100. Geburtstag von Gerhard Weisser. Diskussionspapiere aus dem DZA Nr. 22*, Weiden-Regensburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2006), *Sozialpolitik und Alter*, Stuttgart.
- Smith, Adam (1993/1776), *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Oxford - New York.
- Thiemeyer, Theo (1972), Zur Theorie der Gemeinwirtschaft in der Wirtschaftswissenschaft, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Heft 3, S. 129-141.
- Weisser, Gerhard (1953), Über die Unbestimmtheit des Postulats der Maximierung des Sozialproduktes, in: Leonard Nelson. *Zum Gedächtnis*, hrsg. von Minna Specht und Willi Eichler, Frankfurt am Main, S. 151-191.
- Weisser, Gerhard (1969), Jakob Friedrich Fries als Sozialpolitiker, in: *Der Mensch im sozio-ökonomischen Prozeß: Festschrift für Wilfrid Schreiber zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Franz Greiß, Philipp Herder-Dorneich und Wilhelm Weber, Berlin, S. 49-60.
- Weisser, Gerhard (1972), Erinnerung an den Philosophen Kurt Grelling, in: *Mitteilungsblätter des Forschungsinstituts für Gesellschaftspolitik und beratende Sozialwissenschaft e. V.*, Nr. 16/17, S. 6-14.
- Weisser, Gerhard (1978), *Distributionspolitik*, in: *Beiträge zur Gesellschaftspolitik*, hrsg. von Gerhard Weisser, Göttingen, S. 386-418.

Remi Maier-Rigaud

Autor

Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud, Vizepräsident Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Professur für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin, remi.maier-rigaud@h-brs.de